

## Universalklarspüler

# B 100 N

### Neutrales Hochkonzentrat für alle Einsatzbereiche

#### EINSATZBEREICH:

- Geeignet für den Einsatz in gewerblichen Spülmaschinen.
- Geeignet für alle Arten von Spülgut aus Glas, Porzellan, Kunststoff, Edelstahl, Aluminium und Silber sowie Besteckteile und Gerätschaften.

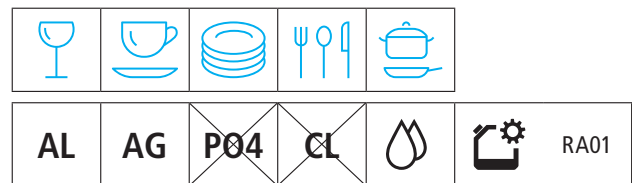
Für perfekte Spülergebnisse wird der Einsatz im Winterhalter System mit entsprechender Spülmaschine, Reiniger und Wasseraufbereitung empfohlen.

#### DOSIERUNG:

Über automatische Dosiergeräte in Abhängigkeit vom Material des Spülgutes und der Wasserqualität. Für eine abgestimmte Dosierung kann in der neuen UC die Grundeinstellung einfach über die Chemiedatenbank angepasst werden. Dieser Reiniger ist der Reinigergruppe RA01 zugeordnet.

Um ein perfektes Reinigungsergebnis zu erzielen, sollte eine Einstellung der Reinigerdosierung vor Ort durch den Winterhalter Kundenservice vorgenommen werden.

Wasserqualität	Dosierung in ml/l	°dH	[µS/cm]	ppm CaCO <sub>3</sub>
Osmose	0,05–0,09	0–3	0–90	0–53
Weich	0,10–0,18	4–8	91–240	54–142
Mittelhart	0,19–0,29	9–14	241–420	143–249
Hart	0,30–0,50	> 14	> 420	> 249



#### PRODUKTVORTEILE:

- Hochkonzentrat
- Ausgezeichnete Spülgutbenetzung
- Fleckenfreies Trocknen
- Brillanter Glanz
- Sichert Bierschaumstabilität

#### INHALTSSTOFFE:

Nichtionische Tenside, organische Säuren, Hilfsstoffe

Es enthält weder Chlor noch Phosphate.

Winterhalter Produkte sind komplett frei von NTA und EDTA.

Die spezielle Inhaltsstoffzusammensetzung sichert eine optimale Spülleistung und schont empfindliche Gläser und Dekore.

Universalklarspüler

# B 100 N

## LIEFERGRÖSSEN:

12x 1l	Flasche
5 l	Kanister
10 l	Kanister
20 l	Kanister
200 kg	Fass

## TECHNISCHE DATEN:

Farbe	farblos
Geruch	produktspezifisch
pH Wert	ca. 5,5 (konzentriert)
Lagerfähigkeit	24 Monate
Lagerbedingungen	kühl, dunkel, frostfrei, bis max. 30°C
Dichte	ca. 1,0 g/cm <sup>3</sup>

## ENTSORGUNG VON LEERGEBINDEN:

- Restentleerte Leergebinde sind recyclingfähig und können durch den Endverbraucher über das DSD entsorgt werden.
- Informationen zur Entsorgung von Produktresten sind dem entsprechenden Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

## WICHTIGE HINWEISE:

- Kein Publikumsprodukt. Nur für die gewerbliche Anwendung!
- Lagerung und Transport nur aufrecht stehend im Originalgebinde zulässig. Nicht direktem Sonnenlicht aussetzen und vor Frost schützen.
- B 100 N ist in Verbindung mit allen handelsüblichen Reinigern für das gewerbliche Geschirrspülen einsetzbar und für die Verwendung im Lebensmittelbereich geeignet.
- Nie mit anderen Produkten mischen und in keine anderen, nicht dafür vorgesehenen Behälter, z.B. Flaschen umfüllen!
- Farbschwankungen des Produktes sind rohstoff- und lagerbedingt, aber kein Qualitätsmangel.

- Zur Befüllung von eingebauten Klarspülerbehältern in Winterhalter UC-Modellen ist ein Einfülltrichter (60 005 163) verfügbar. Um Verwechslungen zu vermeiden, ist der Klarspüler B 100 N nur in den mit Klarspüler gekennzeichneten Behälter einzufüllen.
- Die Spülparameter sollten entsprechend den DIN-Vorgaben (DIN 10510 bis 10512 und DIN 10522) eingehalten werden. Die Informationen des Arbeitskreises Gewerbliches Geschirrspülen (AK GGS) sind zu beachten. Siehe hierzu: [www.akggs.de](http://www.akggs.de)
- Um das Selbstreinigungsprogramm der Spülmaschine zu unterstützen, wird der Winterhalter A 15 MC Reinigungstab empfohlen.
- Für den dauerhaften und zuverlässigen Erhalt der Spülmaschine sollten am Betriebsende, nach Abschluss des Selbstreinigungsprogramms alle Siebe gereinigt werden. Zur Trocknung des Innenraums und zum Aufbau eines Korrosionsschutzes die Maschine leicht geöffnet lassen.
- Für die Reinigung und Pflege der Edelstahlverkleidungen der Maschine wird der Winterhalter C 122 Fettlöser sowie die Winterhalter C 162 Edelstahlpflege empfohlen.
- Das Sicherheitsdatenblatt, das technische Datenblatt sowie die Musterbetriebsanweisung zu diesem Produkt sind unter [www.winterhalter.com](http://www.winterhalter.com) verfügbar.

## SICHERHEITSHINWEISE:

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
P501	Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.